

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.03.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0221/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.04.2008</b>	<b>Migrationsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.04.2008</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.04.2008</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>05.05.2008</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und Übergangswohnungen der Stadt Wuppertal für ausländische Flüchtlingen und Aussiedler (14. Änderungssatzung)</b>		

### Grund der Vorlage

Die Gebührensatzung auf Basis der Rechnungszahlen 2007 muss beschlossen werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die vierzehnte Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und Übergangswohnungen der Stadt Wuppertal für ausländische Flüchtlingen und Aussiedler (14. Änderungssatzung)

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.1997 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Wuppertal beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.06.2007).

Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates. Des weiteren hat die Stadt Wuppertal die Übergangsheime Bergstr. 36 zum 31.07.2007, Am Diek 37/Kreuzstr. 5-9 und Nevigeser Str. 639/639 a zum 30.09.2007, Dahler Str. 54 und Lettow-Vorbeck-Str. 49 mit Ablauf des 31.12.2007 sowie Heckinghauser Str. 256/258 u. 258a mit Wirkung zum 01.03.2008 aufgegeben. Die neue Satzung soll zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten.

#### **Anlagen**

- 01 - Gebührensatzung
- 02 - Gebührentarif